Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2015 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 1. Dezember 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz), nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2014², beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2015 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 377 949 400 Franken, einem operativen Aufwand von 3 384 843 688 Franken und dem Finanzergebnis von 9 427 500 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 2 533 212 Franken abschliesst;
- Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 281 475 000 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 27. November 2014 Ständerat, 1. Dezember 2014

Der Präsident: Stéphane Rossini Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz Der Präsident: Claude Hêche Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR **414.110**

2015-0497 1955

Im BBl nicht veröffentlicht.